

## Protokoll des Bau- und Umweltausschusses

**Tag der Einladung:** 03.09.2015  
**Tag der Sitzung:** 14.09.2015  
**Ort der Sitzung:** Stadthalle Aßlar  
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 19.20 Uhr

### Anwesend:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 1. Peter Rau         | Vorsitzender  |
| 2. Cirsten Kunz      | stellv. Vorsitzende (bis 19 Uhr, dann vertreten durch Ernst Holzer) |
| 3. Klaus Peter Jung  | Mitglied  |
| 4. Bernhard Völkl    | f. Mitglied Erol Genc   |
| 5. Günter Berghäuser | Mitglied  |
| 6. Dietmar Brade     | Mitglied  |
| 7. Gerhard Schlier   | Mitglied  |
| 8. Wolfgang Keiner   | Mitglied  |
| 9. Oliver Menz       | Mitglied  |
| 10. Dörte Petersen   | Mitglied  |

### Ältestenrat:

- |                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| 11. Bernhard Völkel   | Stadtverordnetenvorsteher           |
| 12. Ernst Holzer      | stellv. Stadtverordnetenvorsteher   |
| 13. Dr. Jürgen Lenzen | stellv. Stadtverordnetenvorsteher   |
| 14. Edith Muskat      | stellv. Stadtverordnetenvorsteherin |

### Magistrat:

- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| 15. Paul Djalek                   | Erster Stadtrat |
| 16. Prof. Dr. Karl-Hans Emmermann | Stadtrat        |
| 17. Manfred Hedderich             | Stadtrat        |
| 18. Kristoph Hahn                 | Stadtrat        |

### Verwaltung:

- |                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| 19. Siegfried Selm | Techn. Bauamtsleiter |
| 20. Horst Klaper   | Admn. Bauamtsleiter  |

### Schriftführer:

- |                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| 21. Nina Bellof | Techn. Angestellte |
|-----------------|--------------------|

## Tagesordnung

1. Zweite Offenlegung des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen  
hier: Stellungnahme der Stadt Aßlar
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aßlar  
hier: Anpassung an den Teilregionalplan Mittelhessen, bezgl. Windvorrangflächen
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.39 „Diesseits der Gleisenbach/Vorn auf der Hohward“, Kernstadt Aßlar, hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Werdorf-West“, Stadtteil Werdorf
  - a) Beschluss über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen
  - b) Änderungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Werdorf-West“, Stadtteil Werdorf
  - a) Beschluss über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende Herr Peter Rau begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1**

#### **Zweite Offenlegung des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen**

**hier: Stellungnahme der Stadt Aßlar**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung, im Zuge der erneuten Anhörung und Offenlegung des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen, die Stellungnahme in der anliegenden Form abzugeben. Grundlage ist die Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung von 18. Februar 2013.

### **TOP 2**

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aßlar**

**hier: Anpassung an den Teilregionalplan Mittelhessen, bezgl. Windvorrangflächen**

Der Bau- und Umweltausschuss vertagt einstimmig mit einer Enthaltung den Punkt auf die nächste Sitzung. Zu diesem Punkt sollen Karten vorgelegt werden, auf denen die

Flächenveränderung der Windvorrangfläche von der ersten zur zweiten Offenlage ersichtlich wird. Der Plan soll in einem größeren Maßstab vorgelegt werden, damit die Grenzen der Windvorrangfläche besser zu erkennen sind.

### **TOP 3**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.39 „Diesseits der Gleisenbach/Vorn auf der Hohward“, Kernstadt Aßlar, hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar, den Bebauungsplan Nr. 1.39 „Diesseits der Gleisenbach/Vorn auf der Hohward“, Aßlar-Kernstadt, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Kernstadt von Aßlar. Er umfasst hier das östliche Ende der Herderstraße mit den nördlich angrenzenden Baugrundstücken sowie zwei an die Straße angrenzende Fuß- und Radwege. Die Flächen stellen den nördlichen Rand des entlang der Nordtangente laufenden Neubaugebietes Hohe Warte/Gleisenbach dar. Es handelt sich in der Gemarkung Aßlar, Flur 10, um die Flurstücke 431-433, 435-440 sowie 434 und 407/2 teilweise.

Gegenstand der Änderung ist die Anhebung der zulässigen tal- und bergseitigen Traufhöhen im Allgemeinen Wohngebiet sowie die Anpassung der Abgrenzung der Verkehrsflächen an ihren tatsächlichen Bestand.

Dem vorgelegten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wird zugestimmt. Der Entwurf mit Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

### **TOP 4**

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Werdorf-West“, Stadtteil Werdorf**

##### **a) Beschluss über während der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig bei 4 Enthaltungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar, den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB und während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf sowie während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Werdorf-West“, Stadtteil Werdorf abgegeben worden sind, zuzustimmen.

##### **b) Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig bei 4 Enthaltungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar, die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Werdorf-West“ im Stadtteil Werdorf zu beschließen. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**Top 5****Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Werdorf-West", Stadtteil Werdorf****a) Beschluss über die während der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar, den als Anlage beigegebenen Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB und während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf sowie während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Werdorf-West“, Stadtteil Werdorf, abgegeben worden sind, zuzustimmen.

**b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Werdorf-West“ im Stadtteil Werdorf, gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen nach § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft zu setzen.

**TOP 6****Verschiedenes**

35614 Aßlar, 26.10.2015

gez.  
Rau  
Vorsitzender des Bau-  
und Umweltausschusses

gez.  
Bellof  
Schriftführerin